

Kleine Anfrage

der Abg. Dr. Christina Baum und Hans Peter Stauch AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration

**Untersuchungsausschuss „Das Unterstützerumfeld des
Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-
Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des
Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A.
(Rechtsterrorismus/NSU BW II)“ – Anwerbung und
Observationen des Landesamts für Verfassungsschutz**

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz waren am 25. April 2007 zwecks Anwerbung einer Zielperson aus dem islamistischen Spektrum damit beauftragt?
2. Wie heißt die besagte Zielperson, die angeworben werden sollte?
3. Wie lange dauerte die Vorbereitungsobservation durch Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz?
4. Kam es zu weiteren Treffen?
5. Sollte Frage 4 bejaht worden sein, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?
6. Wurde die Zielperson befragt, ob sie Aussagen zum Tathergang am 25. April 2007 auf der Theresienwiese machen kann?

14. 12. 2017

Dr. Baum, Stauch AfD

Antwort

Mit Schreiben vom 23. Januar 2018 Nr. 4 beantwortet das Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz waren am 25. April 2007 zwecks Anwerbung einer Zielperson aus dem islamistischen Spektrum damit beauftragt?*
2. *Wie heißt die besagte Zielperson, die angeworben werden sollte?*
3. *Wie lange dauerte die Vorbereitungsobservation durch Beamte des Landesamts für Verfassungsschutz?*
4. *Kam es zu weiteren Treffen?*
5. *Sollte Frage 4 bejaht worden sein, zu welchem Zeitpunkt und mit welchem Ergebnis?*
6. *Wurde die Zielperson befragt, ob sie Aussagen zum Tathergang am 25. April 2007 auf der Theresienwiese machen kann?*

Zu 1. bis 6.:

Die Frage der Anwesenheit von Sicherheitsbehörden im Tatufeld wurde vom Untersuchungsausschuss „Die Aufarbeitung der Kontakte und Aktivitäten des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und die Umstände der Ermordung der Polizeibeamtin M. K.“ in seinem Abschlussbericht, veröffentlicht unter Drucksache 15/8000 auf S. 493 ff. sowie S. 900 ff., intensiv beleuchtet. Hierbei wird auf S. 495 ff. sowie auf S. 900 insbesondere auf die Anwesenheit eines Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz am 25. April 2007 in Heilbronn sowie den Zweck seiner Anwesenheit ausführlich eingegangen. Den Feststellungen und Bewertungen des Untersuchungsausschusses ist auch aus heutiger Sicht nichts hinzuzufügen.

Ergänzend wird auf die Zeugenvernehmung des Beamten des Landesamts für Verfassungsschutz, V. L., in der 33. Sitzung des Untersuchungsausschusses vom 9. November 2015 und die dort getätigten Aussagen verwiesen.

Strobl

Minister für Inneres,
Digitalisierung und Migration